

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 27. November 2019 / Mercredi matin, 27 novembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

23 2019.RRGR.172 Motion 136-2019 Hofer (Bern, SVP)
Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern
Richtlinienmotion

23 2019.RRGR.172 Motion 136-2019 Hofer (Berne, UDC)
Utilisation provisoire de bâtiments cantonaux : pas pour les hors-la-loi
Motion ayant valeur de directive

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 23, einer Motion von Grossrat Hofer, «Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern». Grossrat Hofer ist heute entschuldigt abwesend. Er teilt mit, dass er sich der Haltung des Regierungsrates anschliesst. Das heisst: Ziffer 1 und 2: Annahme, und Ziffer 3: Annahme als Postulat. Ist dies im Rat bestritten? – Es ist bestritten. Wir kommen zur Diskussion. Die Motion wird durch Grossrat Lars Guggisberg vertreten.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich erlaube mir, hier im Namen des Motionärs Stefan Hofer diesen Vorstoss zu vertreten. Ursprung dieses Vorstosses ist eine Häufung von Hausbesetzungen in unserem Kanton, vor allem in der Stadt Bern, aber auch schon ausserhalb der Stadt Bern hält dies sogar Einzug, zum Beispiel vor wenigen Wochen in Zollikofen. Dabei ist vorneweg festzuhalten: Hausbesetzungen, das ist kein Kavaliersdelikt. Dies ist ein Straftatbestand und eine krasse Verletzung der Eigentumsgarantie, die wir sowohl in der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) als auch in der Verfassung des Kantons Bern (KV) festgeschrieben haben. Ich bin sehr überrascht, dass jetzt diese Richtlinienmotion hier bestritten wird, sogar die Antwort der Regierung. Es wird eigentlich etwas verlangt, das absolut selbstverständlich ist. Es kann nämlich nicht sein, dass Zwischennutzungen gegenüber Gruppierungen, die sich nicht an die Spielregeln halten, gewährt werden. Ich will festhalten, dass hier nicht Zwischennutzungen grundsätzlich verhindert werden sollen, im Gegenteil: Man will Zwischennutzungen erlauben, aber natürlich nur mit Vertragspartnern, auf die man sich verlassen kann. Offensichtlich wird dies von gewissen Seiten bestritten, und man will dann auch gerne Verträge mit Gruppierungen, auf die man sich nicht verlassen kann, abschliessen, und das finde ich doch relativ überraschend.

Ich möchte dem Regierungsrat im Namen des Motionärs für die wohlwollende Aufnahme dieses Vorstosses danken. Vor allem ist zu begrüessen, dass ein zeitgemässes und professionelles Immobilienmanagement betrieben wird und damit natürlich Leerstandskosten zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unseres Kantons minimiert werden. Ebenfalls finden wir es gut, dass potenzielle Vertragspartner, soweit dies möglich ist, im Hinblick auf anfällige Verträge durchleuchtet werden.

Und auch der Punkt 3: Wir hätten es natürlich lieber gehabt, wenn man diesen sogar als Motion angenommen hätte, aber ein Postulat ist hier in Ordnung. Wir könnten uns sogar vorstellen, dass man dann in einer nächsten Runde der Revision des Polizeigesetzes (PolG) auch in Bezug auf solche Hausbesetzungen einen Artikel aufnehmen würde, ähnlich wie bei unbewilligten Demonstrationen: dass man nämlich Kosten, die durch Räumungen entstehen, den betreffenden Hausbesetzern auferlegen kann. Das ist nichts als selbstverständlich, wenn hier Kosten zulasten der Steuerzahlenden unseres Kantons verursacht werden. Ich bitte Sie also im Namen des Motionärs, hier diesen Vorstoss gleich zu behandeln, wie dies der Regierungsrat beantragt: die ersten beiden Punkte annehmen und den dritten Punkt als Postulat annehmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Fraktion der Grünen: Grossrätin Ammann.

Christa Ammann, Bern (Grüne). Nach der gestrigen Unterstützung des Vorstosses von Bruno Vanoni, «Transparente und faire Entscheide über unbestrittene Motionen und Postulate» (M 091-2019), haben wir uns gezwungen gesehen, uns halt zu melden, und dies nicht einfach ohne Diskussion abzulehnen.

Warum lehnt die Fraktion dies grossmehrheitlich ab? Dies ist einer dieser Vorstösse, bei denen ein einfacher Anruf in die Verwaltung gereicht hätte. Diese hätten sagen können: Es ist bereits Praxis. Der Vorstoss ist irgendwie wie nicht nötig. Das einzige, was er macht, ist, dass mit diesem Vorstoss eine Plattform geschaffen wird, um Zwischennutzungen beziehungsweise um Personen, die Verträge für Zwischennutzungen abschliessen, unter Generalverdacht zu stellen. Es wird der Versuch unternommen, eine bereits bestehende Praxis, die auf stinkgewöhnlichem Vertragsrecht basiert, sei es im Bereich Mietrecht oder auch im Bereich der Kostenübernahme der polizeilichen Arbeit, zu vereinnahmen, ein politisches Label darauf anzubringen und stinkgewöhnliche befristete Mietverhältnisse, wenn es um Zwischennutzungen geht, irgendeinem Sonderstatus zu unterstellen. Die Motion ist unnötig, und es ist irgendwie auch erstaunlich, dass sie aus einer Fraktion kommt, die sonst häufig fordert, dass die Verwaltung reduziert werden soll und nicht unnötige Sachen machen sollte. Trotzdem ist es so, dass eine Minderheit aus der Fraktion den Vorstoss, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, unterstützt. Nicht, weil man der Meinung ist, dass es notwendig war, den Vorstoss zu machen, sondern weil man der Meinung ist: Inhaltlich ist es richtig. Inhaltlich ist es Praxis. Also nehmen wir das auch so an. Die grosse Mehrheit der Fraktion lehnt den Vorstoss aber ab, weil es eben nicht nötig ist und weil nicht dahintergestanden werden kann, dass mit diesem Vorstoss und mit der Annahme auch suggeriert wird, dass es irgendwie noch zusätzliche Massnahmen bräuchte. Und man lehnt ihn daher ab, weil es schlichtweg nicht nötig ist. Im Fall einer Annahme dieses Vorstosses beantragen wir auch gerade die Abschreibung, da ja, wie der Regierungsrat auch ausführt, bereits alles erfüllt wird und so gemacht wird.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Als Erstes möchte die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung dieses Vorstosses danken. Leider ... Ach so, jetzt ist er doch gerade wieder eingetroffen, der Regierungsrat; sehr gut. Ich bedanke mich im Namen der Fraktion für die Beantwortung dieses Vorstosses. Dort heisst es insbesondere, dass der Kanton Bern Zwischennutzungen fördert und dass es ihm wichtig ist, leerstehende Gebäude – wenn immer möglich – mit solchen Zwischennutzungen zu befüllen. Das finden wir einen ziemlich wichtigen Punkt, und ich glaube, eigentlich geht es ja darum, dass man solche Zwischennutzungen realisieren kann. Man kann – das schreibt übrigens auch der Regierungsrat – dadurch auch Besetzungen verhindern, die ja, glaube ich, von vielen Leuten hier in diesem Saal durchaus als unerwünscht angeschaut werden.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss trotzdem ab. Es wurde von der Kollegin aus der grünen Fraktion schon kurz erwähnt: Wir sind der Meinung, dieser Vorstoss ist nicht nötig. Man hätte der Verwaltung schnell eine E-Mail schreiben und nachfragen können, wie das läuft. Bei allem, was gefordert wird, sagt der Regierungsrat: Das machen wir heute schon. Es ist klar, dass der Motionär nach dieser Geschichte mit diesem «Fabrikool» die Gelegenheit sah, solche Zwischennutzungen wieder einmal wieder ein bisschen in die Öffentlichkeit zu ziehen und sie schlecht zu reden. Es gibt sehr viele Fälle, in denen dies durchaus sehr gut läuft, diese Zwischennutzungen. Sonst würde es nämlich der Kanton auch gar nicht machen. In diesem Sinn: Diesen Vorstoss hätte es nicht gebraucht. Jetzt liegt er da. Wir finden: Vorstössen, die es nicht braucht, müssen wir auch nicht unbedingt zustimmen. Sollte dieser Vorstoss trotzdem durchkommen, was ein bisschen zu vermuten ist, dann würden wir ebenfalls, wie die grüne Fraktion, die Abschreibung beantragen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss in allen drei Punkten – so, wie die Regierung, Punkt 3 als Postulat. In der Tat wäre es eigentlich unnötig gewesen. Es ist einmal mehr ein Einzelbeispiel oder es sind mehrere Einzelbeispiele, die dazu geführt haben. Zum Punkt 3 in der Antwort des Regierungsrates, letzter Satz: Soweit Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen, fordert der Kanton Schadenersatz. Hier wäre einzig die Frage, ob dies schon passiert ist. Danke. Wir werden die Abschreibung bestreiten. Wir möchten, dass dieser Vorstoss so überwiesen wird.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wie der Motionär schreibt, entstand dieser Vorstoss vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Länggasse. Wir sind mit der Stossrichtung dieser Motion einverstanden. Es geht unserer Ansicht nach nicht, dass bestimmte Gruppen in unserer Gesellschaft sich nicht an die Spielregeln halten, insbesondere, wenn sie noch vertraglich vereinbart wurden. Zuerst ein Haus illegal besetzen, nachher die Zwischennutzung mit dem Kanton vertraglich legalisieren und sich nicht an die Abmachungen halten, nur, weil den einen der Verkauf dieses Gebäudes nicht passt: Das geht gar nicht. Schliesslich werden die Eigentumsrechte in diesem Land immer noch hochgehalten. Nach diesen kann jeder Eigentümer über eine Sache im Rahmen der Rechtsordnung nach eigenem Gutdünken verfügen. Für uns ist es unserer Ansicht nach ist es nicht inakzeptabel, wenn ein Eigentümer mit hohen Schutzwänden und einer Sicherheitsfirma sein Eigentum vor unliebsamen Eindringlingen schützen muss. Die FDP hat grundsätzlich kein Problem mit der Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden, aber dann sollen sich doch die Nutzer bitte an die Abmachungen halten.

Wir werden diesen Vorstoss in den Punkten 1 und 2 als Motion annehmen. Den Punkt 3 nehmen wir als Postulat an. Es macht tatsächlich Sinn, dass der Kanton zuerst Aufwand und Ertrag bei einer Schadenersatzforderung abwägt. Es lohnt sich nicht, rechtlich vorzugehen, wenn sowieso nichts mehr zu holen ist. Intelligenter ist es eben, mit potenziellen Chaoten oder Besetzern gar nicht erst einen Vertrag einzugehen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Es sind keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Wir behandeln dieses Geschäft noch zu Ende. Das Wort geht an den Herrn Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Hausbesetzungen sind illegal und dürfen nicht geduldet werden. In diesem Punkt hat der Regierungsrat keine Differenz mit dem Motionär. Hingegen muss man aufpassen, dass man Zwischennutzungen nicht mit Hausbesetzungen gleichsetzt. Es gibt gute Beispiele von Zwischennutzungen, die Sinn machen, und diese sollen trotz negativen Fällen weiterhin Platz haben. An der Effingerstrasse 27 werden bei einer illegalen Besetzung Schäden von 750 000 Franken kolportiert, und das geht nicht. Dort, wo aber Gefahr oder sogar der begründete Verdacht besteht, dass man eine Zwischennutzung will, die man nachher zu einer Hausbesetzung ausweitet, gibt es in der Tat auch keinen Zwischennutzungsvertrag. Das galt bei der BVE immer so, und das wird auch in Zukunft so gelten. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, die Ziffern 1 und 2 der Motion anzunehmen.

Bei der Ziffer 3 bittet Sie der Regierungsrat, dies als Postulat zu überwiesen. Weshalb? – Selbstverständlich kann und will der Kanton bei Räumungen von besetzten Häusern den Besetzerinnen und Besetzer sämtliche Kosten übertragen, aber häufig bleibt es bei diesem im Kern richtigen Grundsatz. Hausbesetzer und entsprechende Vereine sind sehr agil. Es ist häufig sehr schwierig, dieses gute Anliegen in die Tat umzusetzen. Wir versuchen auch, allfällige Schäden bei den Verursacherinnen und Verursacher einzutreiben, aber leider kann man solche Leute auf den Kopf stellen, und es kommt nichts heraus. Daher schauen wir im Einzelfall immer Kosten und Nutzen, Aufwand und Ertrag an. Aus diesem Grund sagt der Regierungsrat: Nehmen Sie die Motion in diesem Punkt als Postulat an.

Zusammenfassend: Ziffern 1 und 2: Annahme, Ziffer 3: Annahme als Postulat. Ich danke und wünsche einen guten Appetit.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Vielen Dank. Bevor es zum guten Appetit kommt, stimmen wir noch ab, und zwar punktweise, jeweils über Annahme oder Ablehnung, und danach auch gleich noch über die Abschreibung. Punkt 1: Wer diesen als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.172; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	93
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	5

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 93 Ja- zu 38 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung. Wer diesen Punkt abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesen Punkt nicht abgeschrieben, mit 85 Nein- zu 49 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Punkt 2: Wer diesen als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 3

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesen Punkt mit 93 Ja- zu 38 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer den Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer diesen nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben auch diesen Punkt nicht abgeschrieben, mit 87 Nein- zu 47 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Punkt 3 als Postulat: Wer diesen Punkt annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 3

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 3 als Postulat angenommen, mit 94 Ja- zu 39 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer den Punkt 3 als Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.172; Ziff. 3 als Postulat; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.172 ; ch. 3 sous forme de postulat ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 3 nicht abgeschrieben, mit 89 Nein- zu 44 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns hier um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11. 50 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Eleonora Windler (de)

Sara Ferraro (fr)